

Der Begriff **Bau-Turbo** bezeichnet ein deutsches Gesetzespaket zur **Beschleunigung des Wohnungsbaus**, das am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten ist. Das offizielle Ziel ist es, durch weniger Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Hier sind die zentralen Punkte der Neuregelung:

- **Sonderregelung § 246e BauGB:** Dies ist das Kernstück des Bau-Turbos. Es ermöglicht zeitlich befristet (bis Ende 2030) Abweichungen vom geltenden Bauplanungsrecht, sofern die Gemeinde zustimmt und schnell neuer Wohnraum entsteht.
- **Schnellere Verfahren:** Bebauungsplanverfahren, die früher Jahre dauern konnten, sollen in bestimmten Fällen innerhalb von nur drei Monaten entschieden werden.
- **Erleichterte Nachverdichtung:** Der Fokus liegt besonders auf dem Ausbau von Dachgeschossen, der Aufstockung bestehender Gebäude sowie der Umnutzung von leeren Büros oder Gewerbeflächen in Wohnungen.
- **Stärkung der Kommunen:** Gemeinden erhalten mehr Befugnisse, um eigenverantwortlich über Bauprojekte zu entscheiden, ohne dass höhere Behörden (wie Landratsämter) diese Entscheidungen leicht überstimmen können.
- **Anwendungsbereich:** Neben Wohnraum kann der Bau-Turbo auch für die soziale Infrastruktur wie Kitas, Schulen oder Bibliotheken genutzt werden.

Kritik: Fachleute warnen teilweise vor einer Einschränkung der Bürgerbeteiligung und einer möglichen Minderung der Planungsqualität durch die extrem verkürzten Fristen.